

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher sowie Abonnenten Kreissportwart

Peter Kablitz Schönauer Friede 180 52072 Aachen 0241-80-88900 (d.) 0241-14365 (p.) 0163-7717504 (Handy) 0241-80-3388900 (Fax) pkablitz@ukaachen.de

09.06.2021

Betrifft: 1. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2021/2022

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

# ► Voraussichtliche Klasseneinteilungen für die neue Spielzeit

In meinem ersten Rundschreiben zur kommenden Saison erhaltet ihr diesmal die Auflistung der Mannschaften, die Stand 03.06.2021 in den Ligen auf Kreisebene für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22 gemeldet wurden. Bis zum 15. Mai sollten die Vereine sich melden, die auf die bisherige Klasse verzichten und in einer Klasse nach ihrer Wahl starten wollten. Einige Vereine haben dies getan, das Ergebnis könnt ihr unten entnehmen.

Sollten jetzt noch weitere Zurückziehungen erfolgen, so muss die zurückgezogene Mannschaft in der Klasse an den Start gehen, wo die nächstniedrigere Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt. Meldungen von Mannschaften, insbesondere für die 3. Kreisklasse, sind noch möglich.

## Kreisliga:

- 1. Alemannia Aachen 1
- 2. Eintracht Aachen 2
- 3. Polizei SV AC 1
- 4. Burtscheider TV 2
- 5. Laurensberg 1
- 6. Höfen 1
- 7. Westwacht Weiden 1



- 8. Forster Linde 2
- 9. SV Hörn 2
- 10. Stolberg Vicht 3
- 11. Kesternich 2
- 12.

### 1.Kreisklasse

- 1. Alemannia Aachen 2
- 2. Eintracht Aachen 3
- 3. Borussia Brand 4
- 4. Walhorn 1
- 5. Höfen 2
- 6. Forster Linde 3
- 7. Justiz Aachen 1
- 8. SV Breinig 2
- 9. Imgenbroich 1
- 10. Würselen 2
- 11.
- **12**.

# 2.Kreisklasse

18 Mannschaften haben für den Start in der 2. Kreisklasse gemeldet. Es werden zwei parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 9/9 Mannschaften.

- 1. Alemannia Aachen 3
- 2. Fortuna Aachen 1
- 3. Polizei SV AC 2
- 4. Raspo Brand 3
- 5. Raspo Brand 4
- 6. Burtscheider TV 3
- 7. Laurensberg 2
- 8. Laurensberg 3
- 9. Monschau 1
- 10. Westwacht Weiden 2
- 11. Justiz Aachen 2



- 12. SV Hörn 3
- 13. Nütheim-Schleckh. 1
- 14. Nütheim-Schleckh. 2
- 15. Stolberg Vicht 4
- 16. SV Breinig 3
- 17. Würselen 3
- 18. Fortuna Aachen 2
- 19.
- 20.

### 3.Kreisklasse

- 22 Mannschaften haben für den Start in der 2. Kreisklasse gemeldet. Es werden zwei parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 11/11 Mannschaften.
- 1. Arminia Eilendorf 1
- 2. Arminia Eilendorf 2
- 3. Alemannia Aachen 4
- 4. Polizei SV AC 3
- 5. Polizei SV AC 4
- 6. Polizei SV AC 5
- 7. Raspo Brand 5
- 8. Vossenack 1
- 9. Laurensberg 4
- 10. Westwacht Weiden 3
- 11. Forster Linde 4
- 12. Justiz Aachen 3
- 13. Justiz Aachen 4
- 14. Justiz Aachen 5
- 15. SV Hörn 4
- 16. Nütheim-Schleckh. 3
- 17. Nütheim-Schleckh. 4
- 18. Stolberg Vicht 5
- 19. Würselen 4
- 20. Würselen 5
- 21. Würselen 6
- 22. Kesternich 3



23.

24.

#### **►** Termine:

Terminmeldung: 7.6.2021 -14.6.2021

Mannschaftsmeldung (Aufstellung):07.06.2021-21.06.2021

Der endgültige Rahmenterminplan für den Kreis Aachen wird in Kürze auf unserer Kreisseite abrufbar sein. Ob und in welcher Weise es überhaupt zum Spielbetrieb kommt, hängt natürlich von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass die Zahlen (Inzidenzwert) weiter zurückgehen. Insofern können auch noch keine Aussagen in Bezug auf das Austragungssystem, die Austragung von Doppeln betreffend etc., gemacht werden.

Aktuell ist es den Vereinen (Stand Montag, 07.06.) durch die Stadt Aachen erlaubt worden, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der veröffentlichten Regeln in den Turnhallen wieder aufzunehmen. Hoffentlich bleibt das so, gerne dürfen sich die Werte auch noch weiter verbessern...

Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/22 ist der Stand der Spielklasseneinteilung zu Beginn der Saison 2020/21. Es gibt weder Aufsteiger noch Absteiger. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung für die Saison 2020/21 zurückgezogen haben oder gestrichen wurden. Diese sollten dem Sportwart in einer Mail kurz mitteilen, dass sie die Spielklasse halten wollen. D.h., alle Mannschaften erhalten in der Spielzeit 2021/22 erneut das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse.

- 1. Beispiel: die Mannschaften von Raspo Brand III und SV Breinig III wurden vor dem Saisonstart im August 2020 aus der ersten Kreisklasse zurückgezogen. Diese könnten nunmehr dort wieder gemeldet werden.
- 2. Beispiel: Mannschaften, die grundsätzlich die Möglichkeit gehabt hätten, in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen, aber verzichtet haben (z.B. Alem. Aachen II), wurden ebenfalls gefragt, ob sie zur nächsten Saison den Platz diesmal wahrnehmen möchten. Eine Mannschaft, die vor der Spielzeit 2020/21 im Rahmen des damaligen Auffüllverfahrens zu einem möglichen Aufstieg oder Klassenerhalt befragt wurde und abgelehnt hat, könnte nun ihre Meinung geändert haben. Diese konnten bis zum 15.05.21 verbindlich mitteilen, dass sie von ihrem ursprünglichen Beschluss zurücktreten wollen. Wer nicht mehr dort starten möchte, sondern in einer tieferen Spielklasse, konnte dies im Rahmen der Vereinsmeldung als



<u>Klassenverzicht ("freiwilliger Abstieg") beantragen</u>. Klassenverzichte sind ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen.

Klassenverzichte nach dem 15. Mai 2021 führen dazu, dass die Mannschaft in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Es gilt der Q-TTR-Wert von Mai 2021. Informationen, die bei der Mannschaftsmeldung wichtig sind (Stammspieler, Reservevermerk, Ergänzungsspieler, Mannschaftsmeldung, Spielstärkereihenfolge, etc.) finden Sie in der Wettspielordnung im Abschnitt H.

# Ordnungsstrafen:

Grund autom. Strafe	Mannschaft	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende			
Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €)  (Fehlende bzw. unvoll- ständige Meldungen)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			



Unvollständiges Antreten (10 €)		
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)		
Falsche Einzelaufstellung (10 €)		
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)		
Falsche Doppelaufstellung (10 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)		
Spiellokal nicht in spielbereitem Zustand (10 €)		
Nichtantreten (50 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)		
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)		
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)		

Bei der Überweisung der Ordnungsstrafen bis zum xx.xx.21 auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSDE33 bitte unbedingt Vereinsname + "RSx-KrSpoWa Aachen" als Referenz angeben.



## Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: <a href="mailto:stefan.merx@rwth-aachen.de">stefan.merx@rwth-aachen.de</a>.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen verbunden mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben

**Peter Kablitz** 

Kreissportwart